

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/ke	Datum 23.08.2019	BV/2019/094
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	10.09.2019		

Zukunftsorientiertes und nachhaltiges Mobilitätskonzept

öffentlich nichtöffentlich

Begründung für die Nichtöffentlichkeit:

nicht beiratsrelevant relevant für folgenden Beirat:

Fachdienstleiter Herr Grass Tel.: 707- 345	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche Tel.: 707-	Fachbereichsleiterin Frau Sinz Tel.: 707-330	Bürgermeister Niels Schmidt Tel. 707-200
--	---	--	--

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/094**

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt:

1. Die Erstellung eines zukunftsorientierten und nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Stadt Wedel mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit.
2. Die Stelle eines Mobilitätsmanager/-in im Stellenplan-Entwurf 2020 einzustellen.
3. Einen Förderantrag für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes und für eine neue Stelle der/des Mobilitätsmanager/-in bei der AktivRegion einzureichen.

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

**1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Unter Handlungsfeld 2 „Stadtentwicklung und Umwelt“ wird als Ziel genannt: Die Stadt sorgt für einen ausgewogenen, zukunftsorientierten Verkehrsmix, der sowohl Belange der Umwelt als auch des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt.

1.2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Mit dem Beschluss über ein Mobilitätskonzept wird eine umfassende Grundlage für die künftige Verkehrspolitik in Wedel geschaffen und können darauf aufbauend entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

2. Darstellung des Sachverhaltes

Das Thema Verkehr bzw. Mobilität nimmt sowohl auf nationaler als auch kommunaler Ebene einen immer höheren Stellenwert ein und zwingt zu einer Auseinandersetzung, die nicht mehr nur einzelne Verkehrsarten betrachtet, sondern eine vernetzte Betrachtung aller Verkehrsarten unter Berücksichtigung verkehrstechnischer Entwicklungen, klimatischer Aspekte u.a. erfordert. Es gilt eine zukunftsorientierte verkehrspolitische Ausrichtung der Stadt Wedel gemeinsam zu entwickeln.

Der zurzeit vorliegende Verkehrsentwicklungsplan für das gesamte Stadtgebiet wurde Ende der neunziger Jahre - somit vor ca. 20 Jahren - erstellt und wird diesen Anforderungen an ein zeitgemäßes Verkehrskonzept nicht mehr gerecht.

In diesem Zeitraum wurden wesentliche verkehrliche und verkehrsplanerische Untersuchungen beauftragt, die räumlich punktuell und/oder verkehrsträgerbezogen, angelegt waren.

Beispielhaft können genannt werden:

- Diverse Untersuchungen und Verkehrserhebungen zum Wedeler Stadtverkehr im Zusammenhang mit der Nordumfahrung, 2005
- Bestimmung der Trassenführung, Szenarienbetrachtungen, Variantenvergleiche, Ausarbeitung von Straßenentwurfsunterlagen und Kostenschätzung zur Nordumfahrung, 2006
- Anmeldung der Nordumfahrung zum Bundesverkehrswegeplan, 2013
- Untersuchungen zum ruhenden Verkehr im Bereich Bahnhof/Bahnhofstraße, 2005
- Radverkehrskonzept/Radroutenkonzept, 2008
- Umgestaltung der Bahnhofstraße, 2012
- Untersuchungen zum 2. S-Bahnhof, 2014
- Untersuchung und Bewertung der Radwege, 2017
- Verkehrsuntersuchung Äußere Erschließung Wedel Nord, 2018
- u.a.

Als konkret umgesetzte Maßnahmen - speziell zu Radverkehr - sind zu erwähnen:

- Anlage von Schutzstreifen (Feldstraße, Bahnhofstraße, Schulauer Straße)
- Anlage von Rad-/Fußwegen in neu angelegten Grünflächen (u.a. Wieden, ehem. Baumschule Kühnen)
- Fahrradabstellanlagen am ZOB
- Befestigung Jörg-Balack-Weg

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/094**

Zu einzelnen Verkehrsthemen wurden Arbeitsgruppen eingerichtet oder Planungswerkstätten durchgeführt:

- Planungswerkstatt zur Nordumfahrung Wedel, 2008/2009
- Runder Tisch - Radverkehr, 2010
- Werkstattverfahren Umgestaltung der Bahnhofstraße, 2012
- Einrichtung einer AG ÖPNV, 2018

Aktuell wird vom Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung ein Übersichtsplan über die Rahmenbedingungen für den Radverkehr bzw. über das derzeitige Radwegeangebot in der Stadt erstellt.

Geänderte Mobilitätsansprüche, neue Mobilitätsangebote, kommunale Herausforderungen der Stadt bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere, der damit verbundene Einwohnerzuwachs und insbesondere die aus der aktuellen Klimaschutzbereichsdiskussion resultierenden Herausforderungen erfordern eine umfassende Auseinandersetzung bzw. eine Neubetrachtung des Verkehrsthemas, die der aktuell vorhandene Verkehrsentwicklungsplan nicht leisten kann.

Das geplante Mobilitätskonzept ist der zentrale Leitfaden für die Verkehrsentwicklung Wedels und stellt die Weichen für die künftige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Das Mobilitätskonzept liefert auch Perspektiven für neue Formen der Mobilität.

3. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die heutigen Bedingungen und Anforderungen an Mobilität haben sich gegenüber dem vor 20 Jahren erstellten Verkehrsentwicklungsconcept deutlich gewandelt. Um darauf reagieren zu können, ist eine Neuauflistung mit weitergehenden, richtungsweisenden Ansätzen erforderlich.

Als ein wesentlicher Bestandteil wird die aktive Mitwirkung aller Verkehrsteilnehmer am Planungsprozess gesehen. Insbesondere sind auch die Belange der mobilitätseingeschränkten Bevölkerungskreise (Kinder, Ältere, körperlich eingeschränkte Personen) zu berücksichtigen. Zunehmend wird es Aufgabe von Politik und Verwaltung sein, einen zukunftsweisenden und innovativen Planungsansatz zu entwickeln und das Bewusstsein und das Wissen über Mobilität zu schärfen und professionell zu begleiten.

Die zentrale Aufgabe eines Mobilitätskonzeptes liegt darin, neben einer Bestandsaufnahme mit Analyse der gegenwärtigen und künftigen verkehrlichen Situation, Mobilität zu optimieren und gleichzeitig auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes ressourcenschonende Mobilitätsangebote aufzuzeigen. Konkret bedeutet dies Maßnahmen zu entwickeln, die insbesondere den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) stärken.

Daneben sind auch erst in jüngerer Zeit aufgekommene Bereiche wie E-Mobilität, Car-Sharing, Ridesharing (Sammeltaxis) u.a. verstärkt zu betrachten.

Auch genügt es nicht mehr Verkehr/Mobilität auf das Wedeler Stadtgebiet reduziert zu sehen, sondern auch die benachbarten Kommunen bzw. die Auswirkung in Richtung Hamburg mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Die inhaltliche Ausgestaltung bzw. der Leistungsumfang eines Wedeler Mobilitätskonzeptes ist noch festzulegen und abzustimmen. Ob und wie die Öffentlichkeit bereits in der Frühphase eines Mobilitätskonzeptes einzubinden ist, wäre noch zu klären.

Um die komplexen und aufwändigen sich abzeichnenden Prozesse zu konzipieren, inhaltlich zu begleiten, Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, wird die Einwerbung einer Teilzeitstelle als Mobilitätsmanager mit 25 Stunden/Woche ab 2020 als sinnvoll angesehen.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/094**

Für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes mit aktiver Bürgerbeteiligung werden ca. 150.000 Euro (brutto) veranschlagt. In Gesprächen mit der Aktivregion wurde eine Förderung von bis zu 65 % der Nettokosten (max. 100.000 Euro) für das Mobilitätskonzept in Aussicht gestellt.

Für den/die Mobilitätsmanager/in beträgt die Förderung ebenfalls bis zu 65 % für 3 Jahre und max. 100.000 Euro. Die Personalkosten belaufen sich auf ca. 55.000 Euro jährlich.

4. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Bei einem Verzicht auf die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes würde zwangsläufig der Verkehrsentwicklungsplan von 2001 weiterhin als Grundlage dienen. Aktuelle Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Verkehrssektor, geänderte Mobilitätsansprüche und vor allem die Anforderungen aus dem Bereich des Klimaschutzes würden nicht im gewünschten Maße berücksichtigt werden können. Eine fortschrittliche, offensive Verkehrspolitik unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit könnte somit nicht entwickelt werden.

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2019/094**

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
 Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

Die Verwaltung wird die Stelle des Mobilitätsmanagers innerhalb des FD 2-61 Stadt- und Landschaftsplanung teilweise kompensieren.

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2019 alt	2019 neu	2020	2021	2022	2023ff.
in EURO						
*Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*	81.250		33.300	33.300	33.300	
Aufwendungen*	150.000		52.700	56.400	58.100	
Saldo (E-A)	- 68.750		- 19.400	- 23.100	- 24.800	

Investition	2019 alt	2019	2020	2021	2022	2023ff.
in EURO						
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						